



Bulletin der Gemeinde Bottenwil – April 2015



Baubewilligungen

Balbi Gianpiero und Bormida Cornelia

Neubau EFH mit Garage, Parzelle Nr. 723,
Winkelstrasse

Kehrichtabfuhr vor Ostern

Die Kehrichtabfuhr findet nicht am Freitag (Karfreitag), 03. April, statt, sondern am Vortag, Donnerstag, 02. April 2015. Gleichentags wird auch planmässig das Grüngut eingesammelt.

Planungskommission Nupla

Der Gemeinderat hat bereits die ersten Schritte zum Projektstart Gesamtrevision Nutzungsplanung in Angriff genommen und eine Planungskommission eingesetzt. Erfreulicherweise haben sich die angefragten Personen spontan zu einer Mitarbeit entschliessen können. Die Planungskommission setzt sich personell wie folgt zusammen:

König Willi
Rüfenacht Hans-Peter
Zingg Ruedi

Vertretung des Gemeinderates:

Fretz Markus, Vizeammann
Leuenberger Verena, Gemeinderätin

Protokoll:

Giudici Elisabeth, Gemeindegeschreiberin

Fachmännische Begleitung:

Flury Planer + Ingenieure AG

Krankenkassenprämien - Verbilligungsanträge 2016

Die Gesuchsformulare für die Verbilligung **der Krankenkassenprämien 2016 sind bis spätestens 31. Mai 2015** auf der Gemeindekanzlei abzugeben. Verspätet eingetroffene Formulare können nicht mehr berücksichtigt werden, d.h., ein allfälliger Anspruch auf eine Prämienverbilligung für das Jahr 2016 würde entfallen. Personen, die nicht automatisch mit dem Antragsformular bedient worden sind, können dieses bei der Gemeindekanzlei beziehen.

Gartenschwimmbäder

Die Besitzer von privaten Schwimmbässen werden gebeten, mit dem Brunnenmeister rechtzeitig den Zeitpunkt des Wasserbezugs für das Füllen ihrer Bässen abzusprechen. Nur mit einem geregelten Wasserbezug kann ein Kollaps der Wasserversorgung verhindert werden. Brunnenmeister: Hans-Peter Rüfenacht, Tel. 062 721 46 89.

Rechnungsstellung der Hundesteuer 2015/16

Die Hundesteuer wird jeweils auf den **01. Mai fällig und beträgt weiterhin CHF 115.00** pro Jahr und Hund. Die Finanzverwaltung stellt die Gebühr aufgrund des aktuellen ANIS-Registers den Hundehaltern in Rechnung. Hunde, die neu angeschafft werden, müssen in jedem Fall bei der Gemeindeverwaltung gemeldet werden. Tierhalteraussweis und, wenn schon vorhanden, Sachkundenachweis sind vorzulegen.

Von der Hundesteuer befreit sind Sanitäts-, Blindenführ-, Behinderten-, Schweiss- und Diensthunde mit entsprechendem Ausweis (gemäss § 22 Hundeverordnung). Diese Hunde müssen aber dennoch registriert werden. Gleichzeitig ist der entsprechende Ausweis vorzulegen. Wechselt der Hundehalter oder stirbt der Hund, ist dies der Gemeindeverwaltung zu melden.

Zeitliche Beschränkung für das Verstellen von Bienen

Zur Eindämmung der Quarantänekrankheit Feuerbrand hat das landwirtschaftliche Zentrum Liebegg das Verstellen von Bienen innerhalb der gesperrten Gemeinden und von gesperrten in freie Gemeinden **zwischen dem 01. April und dem 15. Juni verboten**. Bottenwil gehört zu den betroffenen Gebieten. Die der Gemeinde bekannten Bienenhalter sind direkt informiert worden.

Mittagstisch für Senioren

Der nächste Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren findet statt am:

Donnerstag, 02. April 2015, im Restaurant Post, Bottenwil, 12.00 Uhr.

Am Mittagstisch sind alle Seniorinnen und Senioren willkommen. Anmeldungen nimmt entgegen: Fritz Fretz (Tel. 062 721 39 89).

Häckseldienst 2015

In diesem Jahr finden an folgenden Daten Häckselaktionen statt:

Samstag, 25. April

Samstag, 17. Oktober

Samstag, 07. November

Das Häckselgut ist **ab 7.30 Uhr** morgens an einem für den Häcksler gut zugänglichen Platz entlang der Strasse zu deponieren. Nach Möglichkeit ist das Material nach Dicke der Äste aufzuteilen, da dies die Arbeit beträchtlich erleichtert. Es ist ebenfalls von Vorteil, das Häckselgut mit einer Plastikdecke vor Witterungseinflüssen bzw. Fäulnis zu schützen. Beim Häckseln kann die Decke als Unterlage für das zerkleinerte Material verwendet werden. Der Platz ist somit auf schnelle und bequeme Weise wieder aufgeräumt und das Häckselgut kann problemlos dem Kompost zugeführt werden.

Der Häckseldienst ist für die Bevölkerung während der ersten Viertelstunde gratis (pro Liegenschaft). Beträgt der Zeitaufwand mehr als 15 Minuten, wird die zusätzliche Zeit verrechnet.

-----✂-----ANMELDE TALON-----

Häckseldienst vom **07. November 2015**

Name, Vorname:

Strasse, Haus-Nr.: Telefon:

Talon bis 06. November (12.00 Uhr) abgeben!

-----✂-----ANMELDE TALON-----

Häckseldienst vom **17. Oktober 2015**

Name, Vorname:

Strasse, Haus-Nr.: Telefon:

Talon bis 16. Oktober (12.00 Uhr) abgeben!

-----✂-----ANMELDE TALON-----

Häckseldienst vom **25. April 2015**

Name, Vorname:

Strasse, Haus-Nr.: Telefon:

Talon bis 24. April (12.00 Uhr) abgeben!